

# KINDERSCHUTZKONZEPT

FÜR BEIDE GRUPPEN



KINDERLADEN GOETHESTRASSE E.V.

GOETHESTRASSE 13, 10623 BERLIN

[WWW.KINDERLADEN-GOETHESTRASSE.DE](http://WWW.KINDERLADEN-GOETHESTRASSE.DE)

## **Inhaltsverzeichnis Kinderschutzkonzept**

### **1. Grundlagen**

- 1.1. Rechtliche Grundlagen
- 1.2. UN-Kinderrechtsverordnung
- 1.3. Grundbedürfnisse von Kindern

### **2. Kindeswohlgefährdung**

- 2.1. Definition
- 2.2. Arten und mögliche Indikatoren
- 2.3. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 2.4. Präventionskonzept gegen Kindeswohlgefährdung
- 2.5. Partizipation der Kinder
- 2.6. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

### **3. Team und Teamkultur**

- 3.1. Teamkultur
- 3.2. Beteiligung des Teams
- 3.3. Beschwerdemanagement für das Team

### **4. Elternarbeit**

- 4.1. Beteiligung der Eltern
- 4.2. Beschwerdemanagement für Eltern

### **5. Anlagen**

- 5.1. Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung
- 5.2. Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung
- 5.3. Ansprechpartner in der Einrichtung
- 5.4. Kontaktadresse

## 1. Grundlagen

Wir, der Kinderladen Goethestrasse e.V. sehen das Kind als ganzen und vollständigen Menschen mit einem eigenen freien Willen und achten es in seiner Persönlichkeit. Wir nehmen es in seiner Einzigartigkeit wahr und behandeln es mit Respekt. Es ist kein Abbild der Erwachsenen, sondern es lebt sein Leben nach seinem eigenen inneren „Entwicklungsplan“. Dabei geht die Aktivität vom Kind selbst aus und das Kind hat das Recht, sein eigenes Entwicklungstempo zu bestimmen.

Aus genau diesem Grund ist es unverzichtbar, auch innerhalb der Betreuungsstrukturen mit Handlungskonzepten zu arbeiten, die den Schutz der Kinder gewährleisten und die gleichzeitig verhindern, dass sie ggf. einer Willkür durch Erwachsenen oder älteren Kindern ausgesetzt sind.<sup>1</sup>

### 1.1.Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlagen gelten:

- der Schutz vor Kindeswohlgefährdung (§ 8a, SGB VIII, insbesondere auch Absatz 4),
- das Bundeskinderschutzgesetz (vom 01.01.2012) als Konzept zum Schutz von Kindern in

Kitas

- die Aspekte des Beteiligungsverfahrens und der Beschwerdemöglichkeiten nach §45, Absatz 2,3. SGB VIII.

Das SGB VIII formuliert für Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe einen allgemeinen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung ihres Wohles, den der Träger verantwortet. <sup>2</sup>

Im Sinne unserer Trägerverantwortung für den Schutzauftrag gegenüber Kindern sind wir als Träger gesetzlich verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden und verpflichten uns durch unser Kinderschutzkonzept zur Etablierung und fortlaufender Weiterentwicklung unterschiedlicher Strukturen und Maßnahmen

---

<sup>1</sup> Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes , BAGE Verlag S.7

<sup>2</sup>Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE Verlag S.12

## 1.2.UN-Kinderrechtskonventionen

In unserem Kinderladen sind folgende elementare Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention von großer Bedeutung

- **Alle Kinder haben die gleichen Rechte.** Kein Kind darf benachteiligt/diskriminiert werden, egal welcher Herkunft oder Religion
- **Kinder haben nicht nur ein Recht auf Bildung,**
- **Kinder haben das Recht auf Erholung und Spiel.**
- **Kinder haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.**
- **Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.**
- **Behinderte Kinder haben ein besonderes Recht auf Fürsorge und auf ein aktives und möglichst selbstständiges Leben.<sup>3</sup>**

## 1.3. Grundbedürfnissen von Kindern

[ „...Wir Erwachsenen wünschen uns, dass Kinder sich zu starken, fröhlichen, kompetenten, sozial-fähigen Menschen entwickeln. Dazu gehört, dass sie erfahren, ernst genommen werden, dass ihre Meinung und ihr Wohlbefinden für uns von Bedeutung ist und dass sie die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Befindlichkeiten und Wünsche zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, für diese Bedürfnisäußerungen Ablehnung oder Ausgrenzung zu erfahren...“ ]<sup>4</sup>

Wir sehen Kinder als eigenständige Personen, mit Wünschen und Bedürfnissen, die für eine gesunde Entwicklung mehr als nur ausgewogene Nahrung, regelmäßige Gesundheitsvorsorge und ein Dach über dem Kopf brauchen. Der Wunsch nach stabilen Beziehungen zu vertrauten Personen und das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz gehören ebenso dazu wie der Drang, Neues zu erleben und die Welt zu erkunden.

---

<sup>3</sup> (<https://www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/kinderrechte/>, online am 16.07.2019 12:57)

<sup>4</sup>Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes S.12

Sieben Grundbedürfnisse, für eine glückliche Entwicklung der Kinder nach T. BERRY BRAZELTON und STANLEY GREENSPAN<sup>5</sup>:

- 1) Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- 2) Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- 3) Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- 4) Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- 5) Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- 6) Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- 7) Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

## **2. Kindeswohlgefährdung**

### 2.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung fällt gemäß §1666 grundsätzliches alles, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Kinder oder eines Jugendlichen schadet oder diese bedroht.

Solch eine Gefahr kann durch ein bestimmtes Verhalten oder auch durch Unterlassungen von Seiten der Erziehungsberechtigten oder auch Dritten hervorgerufen werden.

Nach einem Beschluss vom 23.11.2016 definiert der Bundesgerichtshof eine Kindeswohlgefährdung wie folgt:

*„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“*

---

<sup>5</sup> [http://www.schematherapie-für-kinder.de/Fragebogen%20Was%20Kinder%20brauchen\\_Sieben%20Grundbeduerfnisse.pdf](http://www.schematherapie-für-kinder.de/Fragebogen%20Was%20Kinder%20brauchen_Sieben%20Grundbeduerfnisse.pdf) (online am 30.06.2019 19:57)

## 2.2.Arten und Mögliche Indikatoren von Kindeswohlgefährdung<sup>6</sup>

Die folgenden Anhaltspunkte sind als Beispiele zu sehen und als mögliche Anzeichen in spezifischen Situationen zu betrachten. Zudem sollten die einzelnen Punkte nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Teilaspekt der Gesamtbewertung. Sie sind zu finden auf der offiziellen Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.<sup>7</sup>

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- seelische Misshandlungen
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Eltern
- psychische Erkrankung der Eltern
- hoch Konflikthafte Trennung der Eltern
- Häusliche (Partner-) Gewalt

### **Folgen für das Kind**

Die Folgen einer Gefährdung können so vielfältig und individuell sein, wie die zugrunde liegenden Formen selbst. Ihr Schweregrad hängt unter anderem von der Resilienz (Widerstandsfähigkeit) des Kindes und vom Vorhandensein schützender Ressourcen, wie eine Vertrauensperson innerhalb oder außerhalb des Familiären Umfeldes, die das Kind emotional unterstützen kann.<sup>8</sup>

Darüber hinaus spielt es eine große Rolle, inwiefern das Kind für die ihm zugeführte Gewalt verantwortlich gemacht wird bzw. sich verantwortlich fühlt.

Manche Folgen einer Handlung können von vorübergehender Natur sein, einige können wiederum ein Leben lang anhalten und so zu neuen Risikofaktoren führen.

---

<sup>6</sup> kindergärten heute spezial, Kindeswohlgefährdung- vorbeugen, erkennen, handeln, Jörg Maywald, Herder Verlag, S. 22-38

<sup>7</sup> <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/> (online am 11.08.2019, 13:34)

<sup>8</sup> kindergärten heute spezial, Kindeswohlgefährdung- vorbeugen, erkennen, handeln, Jörg Maywald, Herder Verlag, S. 44

## **Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes**

### Körperliche Verletzungen

Die Folgen einer körperlichen Verletzung reichen von Narben, Frakturen und organspezifischen Verletzungen über Gedeih- und Wachstumsstörungen bis hin zu Geschlechtskrankheiten und bleibenden Behinderungen.

### Psychosomatische Störungen

Zu diesen Folgen, gehören unspezifische Kopf- und oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen, nicht organisch bedingtes Einnässen oder Einkoten, sowie Ernährungsstörungen.

### Kognitive Beeinträchtigung

Zu diesen Folgen, gehören häufig kognitive Entwicklungsrückstände, Lern- und später Schulleistungsschwächen, sowie mögliche Sprachstörungen.

### Psychische Störungen

Diese können sich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes auswirken. In der frühen Kindheit können dies z.B unkontrollierte Impulsivität, Angstsyndrom sein, später können allgemeine Persönlichkeitsstörungen, Suchtprobleme oder Depressionen auftreten.

### Soziale und Emotionale Beeinträchtigungen

Dem Kind fällt es schwer sich an Grenzen und Regeln zu halten. Es kann bis zum Erwachsenenalter ein schwaches Identitätsgefühl besitzen, eine begrenzte Fähigkeit zur Kommunikation, sowie auf Dauer instabile Beziehungsgestaltung, sowie Probleme damit haben, Aufgaben des täglichen Lebens zu meistern.

## **Risikoeinschätzung**

Um mögliche Situationen der Kindeswohlgefährdung definieren und pädagogisch professionell handeln zu können, ist für uns der regelmäßige kollegiale Austausch unabdingbar. Unser Austausch im Team wird geprägt von ruhigen Überlegungen, kollegialen Rat, interdisziplinärer Austausch, sowie planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen. (gemäß § 8a, SGB VII Abs. 4) Im Vordergrund steht dabei immer die psychosoziale Hilfe und medizinische Versorgung des betreffenden Kindes.

Sofern gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Hierbei spielen unterschiedliche Faktoren eine große Rolle.

Zudem gehören beispielsweise, die Persönlichkeit, Vorgeschichte und das Verhalten des Kindes und der Eltern, die Interaktion zwischen dem Kind und seine Eltern, sowie die soziale und kulturelle Situation der Familie.<sup>9</sup>

Auch die Einschätzung, ob die Eltern in gemeinsamen Elterngesprächen bereit und in der Lage sind, bestehende Probleme zu erkennen und Hilfen anzunehmen spielt eine sehr wichtige Rolle für das weitere Vorgehen.

Faktoren die hier berücksichtigt werden müssen sind:

- elterliche Kompetenzen
- körperliche und psychische Gesundheit der Eltern
- Eltern-Kind-Interaktionen
- Faktoren die mit der Misshandlung selbst zu tun haben (Grad der Wiederholungsgefahr)
- Bereitschaft der Eltern, Hilfe anzunehmen (Problem- und Hilfeakzeptanz)
- Stabilität der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes

### 2.3. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

**Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Eltern oder anderen Personen im engeren Umfeld des Kindes<sup>10</sup>**

#### **Schritt 1 Dokumentation**

Sobald einer unserer Fachkräfte das Gefühl bzw. erste Vermutungen hat, dass etwas nicht in Ordnung ist, ist es von großer Bedeutung für den weiteren Verlauf alles was für den „Fall“ hilfreich sein kann schriftlich zu dokumentieren. (Mit Datum und Datenschutzrechtlich).

Diese Dokumentation dient uns als Grundlage für das gesamte Verfahren oder ggf. Nachfragen durch externe Institutionen (Jugendamt, Polizei etc.)

---

<sup>9</sup> kindergärten heute spezial, Kindeswohlgefährdung- vorbeugen, erkennen, handeln, Jörg Maywald, Herder Verlag, S. 51

<sup>10</sup> Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE Verlag S.56-59

Was gilt es zu dokumentieren?

→ Aussagen des Kindes (direkt und indirekt)

→ sichtbare Körperliche Anzeichen

→ Verhalten des Kindes in Interaktion mit anderen Kindern, Eltern oder anderen Erwachsenen

→ andere Auffälligkeiten

→ Aussagen und Äußerungen der Eltern

→ eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/Leitung), andere Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

**Wichtig hierbei ist die klare Trennung von Fakten und eigenen Interpretationen!!!**

## **Schritt 2 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen unterscheiden**

Grundlage für die weitere Überprüfung des Verdachtes, dienen alle Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen, die wahrgenommen wurden. (auf den Einzelfall bezogen)

Wichtig hierbei ist es einen Unterschied zwischen vagen Behauptungen und unkonkreten Anhaltspunkten finden zu können.

Ein besonderes Verfahren gilt dennoch bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Hier gilt es keinesfalls die Eltern zu schnell mit dem Verdacht zu konfrontieren, sondern direkt eine insoweit Erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

## **Schritt 3 Austausch mit Team/Leitung (4-Augen-Prinzip)**

In unseren wöchentlichen Teamsitzungen und regelmäßigem kollegialen Austausch, werden nun die eigenen Wahrnehmungen überprüft. Hierbei ist es zudem wichtig, direkt die fallführende Fachkraft zu benennen, damit ein direkter Ansprechpartner vorhanden ist.

#### **Schritt 4 Hinzuziehung einer insoweit erfahrenden Fachkraft**

Wenn für uns im Anschluss eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen ist, gilt es eine insoweit Erfahrende Fachkraft hinzuzuziehen. (z.B. DaKs e.V. Dachverband für Kinder- und Schülerladen, Jugendamt etc.) Diese nimmt dann eine beratende Rolle ein und führt durch weitere Fallbesprechung, dennoch liegt die Verantwortung weiterhin bei der fallführenden Fachkraft unserer Einrichtung.

Da jeder Mensch andere Ansichten hat, kann die fallführende Fachkraft sich auch gegen die Empfehlungen der insoweit erfahrenden Fachkraft aussprechen, dabei sollte diese in jedem Fall seine/ihre Entscheidungen dokumentieren und fachlich begründen.

#### **Schritt 5 Gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung**

Die ieFK (insoweit erfahrende Fachkraft) unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzungen. Hierbei werden alle familiären Ressourcen und Risikofaktoren (siehe Kapitel...).

Diese Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und das weitere vorgehen besprochen. Hierbei wird erwogen, ob der Kinderladen, eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um eine Gefährdung entgegen wirken zu können, oder ob weitere Hilfen durch Eltern/Personensorgeberechtigten notwendig erscheinen.

Das wichtigste bei dieser Bewertung, ist die Einschätzung inwiefern eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind. Anschließend ist eine weitere Planung des Prozesses notwendig.

#### **Schritt 6 Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten, gemeinsam Hilfeplan/Vereinbarungen/Verabredungen entwickeln**

In diesem Schritt geht es hauptsächlich darum, die Kooperationsbereitschaft und das Problembewusstsein und Übereinstimmung der Eltern zu überprüfen. Gemeinsam sollen mit ihnen Möglichkeiten der Entlastung formuliert werden und evtl. vorhandene Ressourcen und Potentiale (Verwandte, Freunde, Eltern der Kita etc.) herausgefunden werden.

Zudem wird ein Hilfeplan entwickelt, indem interne und externe Beratungsangebote festgehalten werden und Folgetreffen verabredet werden.

### **Schritt 7 Überprüfung der Verabredungen/Vereinbarungen/Empfehlungen**

Hier geht es hauptsächlich darum, den Kooperationswillen und Kooperationsfähigkeit zu überprüfen. Haben die Eltern/PSB Verabredungen eingehalten? Haben sie etwas verändert bzw. ist ein Bemühen zu erkennen?

Wenn ja, wird weiter am Prozess gearbeitet und dieser auch von externen Beratungstellen begleitet.

Wenn nein, siehe nächste Schritte

### **Schritt 8 ggfs. Erneute Gefährdeneinschätzung**

Hier wird ein weiterer Termin mit der ieFK verabredet, das Ergebnis hierbei ist die Grundlage für die weiteren Schritte.

### **Schritt 9 ggfs. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt**

Werden auch jetzt keinerlei Bemühungen zur Veränderung seitens der PSB sichtbar, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet. Dazu sind in der Regel regionale Formulare zu übermitteln (Risikoeinschätzungsbögen). Diese sind Grundlage für das Tätig werden des Jugendamtes. Dabei sollten Regionale Kontaktdaten zur Weitergabe der Unterlagen bekannt sein.

### **Schritt 10 Fallübergabe an das Jugendamt**

Tritt dieser Punkt in Kraft, müssen die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert werden.

Hierbei vergewissert sich die fallführende Fachkraft telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

## Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte<sup>11</sup>

In kleine Einrichtung mit ehrenamtlichen Betriebsführungen, wie unser Kinderladen ist es von Anfang an wichtig, dass alle Beteiligten, von der Fachkraft bis zum Vorstand, die Verfahrensschritte kennen. So ist die Aufgabe, gerade in kleinen Einrichtungen, die wechselnden Vorständen entsprechend zu informieren, sodass das Verfahren hinreichend bekannt ist, Ansprechpartner benannt und die Erreichbarkeit sichergestellt wird (**siehe Anlage.....**) und sich so jeder seiner Verantwortung bewusst wird. Denn nur so ist eine unaufgeregte Verdachtsabklärung möglich. (Krisenmanagement)

Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die Verantwortung für die Einleitung möglicher arbeitsrechtlicher Maßnahmen alleine beim Vorstand liegt und nicht von der pädagogischen Leitung selbst übernommen werden darf.

Werden Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter bekannt, heißt es **RUHE BEWAHREN**. Die Verantwortung für das Sicherstellen des Krisenmanagements (wer ist wofür AnsprechpartnerIn und ist die Erreichbarkeit sichergestellt?) liegt beim Vorstand der Einrichtung.

Er steuert nun weiter mit der Leitung (sollte diese selbst unter Verdacht stehen, übernimmt dies eine andere pädagogische Fachkraft) die weiteren Verfahrensschritte. Im Rahmen des Krisenmanagements ist es von großer Bedeutung alle Beteiligten im Blick zu haben. (Kind/er, VerdachtsträgerInnen, Team, Eltern und Öffentlichkeit)

→ Das wichtigste ist, das wohl des/der betreffenden/r Kindes/r sicherzustellen. (gemäß §8a SGB VIII) und mit den Entsprechenden Emotionen in der Gruppe pädagogisch professionell umzugehen. Hierbei ist es schon von großer Bedeutung externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, mit ihr ist auch das weitere Vorgehen innerhalb der Gruppe zu besprechen.

**WICHTIG HIERBEI:** Zur Sicherheit des Kindes wird nicht Veranlasst, dass das Kind bei seinen Eltern bleibt, in solch einem Fall sollte immer der/die VerdachtsträgerIn zu Hause bleiben

→ Nun gilt es bezogen auf den/die Verdachtstäter\_in Maßnahmen zur Erhärtung bzw. Entkräftung der Hinweise in die Wege zu leiten. Dies geschieht in Form von Einzelgesprächen mit Teamkolleg\_innen, auch Maßnahmen wie Supervision sind möglich, hierbei ist es wichtig, dass der Supervisor\_in Erfahrung mit der Thematik im Kinderschutz haben sollte.

---

<sup>11</sup> Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE Verlag S.65-67

Wichtig: Vom ersten Moment, indem ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch eine/n Mitarbeiter\_in gibt, ist es zwingend notwendig arbeitsrechtliche Schritte mitzudenken, aus diesem Grund müssen von Anfang an alle Schritte sorgfältig und sachlich dokumentiert werden

→ Der Vorstand hat auch gegenüber dem/ der Verdachtsträger\_in eine Fürsorgepflicht, das bedeutet auch er wird hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder Rechtsanwalt beraten

→ Auch für uns als Team gibt es z.B. durch Supervision professionelle Begleitung, um mögliche entstandene Teamkonflikte, Schuldgefühle und Irritationen aufzuarbeiten

Wichtig zu beachten, ist der Umgang mit den Eltern. Es gilt eine professionelle Balance zwischen Persönlichkeitsrecht und Informationsrecht zu finden. Sprich, die Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und welche weiteren Schritte das Team und Vorstand vornimmt, dennoch haben sie nicht das Recht Namen (weder des Kindes noch des Verdachtstäters) oder andere Detailinformationen zu erhalten.

→ Auch Eltern betreffender Kinder brauchen Unterstützung und Information zu Hilfsangeboten. Wichtig ist, dass sie darauf vertrauen, dass den Hinweisen ernsthaft nachgegangen wird. Hier bietet sich beispielsweise ein Elternabend an, um Sorgen und Ängste aller Eltern aufzunehmen so bieten wir einen Ort des Austausches. Zudem kann auch hier eine externe Fachberatung hinzugezogen werden. (Experten vom Kinderschutz oder anderen Beratungsstellen). Hierbei ist sowohl für alle Mitarbeiter\_innen und Eltern Schweigepflicht geboten

Abschließend gilt es zu sagen, dass es in dem ganzen Verfahren nicht darum geht Schuld oder Unschuld eines Verdächtigen zu beweisen. Dies gehört zu den Aufgaben der Polizei oder einer Staatsanwaltschaft. Es geht vielmehr darum, einen vorliegenden Verdacht zu erhärten oder eben zu entkräften. Letztendlich geht es also darum zu entscheiden, ob es zu verantworten ist die/den entsprechenden Mitarbeiter\_in weiter zu beschäftigen. Hierbei steht für uns natürlich der Schutz des Kindeswohls im Vordergrund.

Sollte sich der Verdacht als unbegründet oder nicht haltbar herausstellen, so gehört es zu den Aufgaben des Vorstandes, die/den Mitarbeiter\_in zu rehabilitieren, hierbei ist externe Unterstützung von großer Bedeutung.

Das Handlungsschema zum Verfahren befindet sich im **Anhang .....**

## 2.4. Präventionskonzept gegen Kindeswohlgefährdung

Kinder sind von Anfang an Träger eigener Rechte..

Unser Leitbild und Konzeption richten sich somit an den Grundbedürfnissen und Grundrechten, zudem hat die Individualität jedes Einzelnen für uns den größten Stellenwert.

### **Präventive Angebote für die Kinder**

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdung geschützt. Die Persönlichkeit der Kinder zur Entfaltung zu bringen und zu stärken, ist daher nicht nur ein zentrales Bildungsziel, der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention.

Der wichtigste Punkt hierbei ist, dass Kinder im Alltag beteiligt werden. Sie müssen also das Gefühl haben, dass ihre Erfahrungen von Bedeutung sind und ihre Sicht der Dinge ernst genommen werden.<sup>12</sup>

#### 2.4.1. Partizipation der Kinder

Mitbestimmung spielt eine wesentliche Rolle in unserem Kinderladen. Wir möchten schon die Jüngsten in verschiedene Entscheidungsprozesse des Tages mit einbeziehen, beispielsweise bei der Abstimmung darüber, was am Tag gemacht wird, was sie spielen möchten oder welches Lied wir im Morgenkreis gemeinsam anstimmen oder was es in der nächsten Zeit zum Essen gibt. Mit offener und authentischer Kommunikation auf Augenhöhe motivieren wir die Kinder verbal, sowie nonverbal ihre Wünsche, Bedürfnisse oder Sorgen auszudrücken. Das tägliche Wickeln sehen wir als eine sehr enge, vertraute Situation. Aus diesem Grund ist es für uns wichtig uns für diesen Prozess Zeit zu nehmen, mit dem Kind in Interaktion zu treten, zudem darf jedes Kind selbst entscheiden, von welchem Erzieher es

---

<sup>12</sup> kindergrten heute spezial, Kindeswohlgefährdung- vorbeugen, erkennen, handeln, Jörg Maywald, Herder Verlag, S. 49

gewickelt werden möchte. Ebenso werden sie explizit in die Planung von Angeboten eingebunden und bekommen die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Kinder helfen gelegentlich bei der Zubereitung des Essens und beim Tischdecken. Durch Partizipation erfahren die Kinder, dass ihre Bedürfnisse, Ideen oder Meinungen gehört, ernst genommen und – ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend – berücksichtigt werden. Das stärkt sie in ihrem Selbstbild und in ihrem Selbstbewusstsein. Aus den Ideen und Anregungen der Kinder entstehen häufig Angebote, die wir in unseren Kinderladenalltag integrieren.

#### 2.4.2. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

[„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-)wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“]<sup>13</sup>

Genau diesen Gedanken greift das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz auf. Es gibt vor Kindern in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht ein. So hat jedes Kind auch bei und ein Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass ihm zugehört wird und auf die Beschwerde professionell reagiert wird.

Unsere Aufgabe als pädagogischen Fachkräften, ist es hierbei achtsam, feinfühlig und wertschätzend Umgang zu allen Kindern aufzubauen.

Wir im Kinderladen, definieren Beschwerden nie als negative Kritik unserer gemeinsamen Arbeit, uns ist es ein Anliegen eine Fehlerfreundliche Kultur für alle zu Schaffen und Beschwerden als Chance zu sehen. Unser Ziel ist es hierbei gemeinsam aktiv neue Strukturen im Alltag unseres Kinderladens zu schaffen.

Eine besondere und herausfordernde Aufgabe, ist es die Beschwerden unserer Kleinsten genau wahrzunehmen. Da sie oft noch nicht in der Lage sind ihre Bedürfnisse und Wünsche direkt zu kommunizieren, äußern sich diese oft in nonverbale Signale (weinen, schubsen, im Rollenspiel). Hier ist es uns zudem ein ganz besonderes Anliegen genau zu beobachten und durch vertrauten, sowie sichere Kommunikation (sprechen, in den Arm nehmen und trösten) den Kindern bewusst zu machen, dass sie verstanden werden.

---

<sup>13</sup> kindergrten heute praxis kompakt, Franziska Schubert-Suffrian & Michael Regner, Beschwerdungsverfahren für Kinder, Herder Verlag, S.4

Beschwerdemöglichkeiten bei uns im Kinderladen:

- im täglichen Morgenkreis dürfen die Kinder ganz klar ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern
- Kinder haben immer die Möglichkeit das direkte Gespräch zu einem Erzieher zu suchen/ bzw. die Aufmerksamkeit eines Erziehers zu bekommen
- Kinder können durch klare Worte und Gesten („Stopp Geste“: Die Hand wird deutlich mit den Fingerspitzen nach oben gezeigt)
- Im Kinderparlament, werden demokratisch die Strukturen des Alltags besprochen und Beschwerden bewusst und adäquat aufgenommen, hierbei werden die Kinder bewusst in den Prozess der Veränderung mit einbeschlossen (Kinderparlament noch im großen Laden vorhanden?)

### **3. Team und Teamkultur**

#### 3.1. Teamkultur

Unsere Teamarbeit ist geprägt von Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Ehrlichkeit und Offenheit. Wir führen wöchentliche Teamsitzungen durch, um aktuelle und organisatorische Themen zu besprechen. Wir sind bemüht, eine stabile Vertrauensbasis zu schaffen sowie eine gute Atmosphäre, die uns dabei hilft, mögliche Konflikte anzusprechen. Wir nutzen die Stärken und besonderen Fähigkeiten des Einzelnen und haben klare Aufgabenverteilungen, die wir transparent gestalten.

Wir stehen zudem im regen Austausch mit dem Vorstand, mit dem wir uns alle zwei Monate zusammensetzen.

#### 3.2. Beteiligung des Teams

Die Teammitglieder sind häufig die ersten Anlaufstellen, die mit Beschwerden konfrontiert werden. Ihre Aufgabe ist es diese professionell aufzunehmen und mit ihm umzugehen.

Jedes Teammitglied wird mit seinen einzigartigen Stärken wahrgenommen, durch regelmäßige Fortbildungen und der monatlichen gemeinsamen Teamsitzung werden zusammen Ideen gesammelt und jeder darf sich gleichberechtigt in die Gestaltung unseres Alltags miteinbringen.

### 3.3. Beschwerdemöglichkeiten für das Team

- in der Teamsitzung/Vorstandstreffen/Supervision kann jeder ohne Bedenken oder Angst vor Konsequenzen sein Anliegen frei äußern
- regelmäßige Fortbildungen für einen Perspektivwechsel
- im Alltag, hat jeder die Möglichkeit offen und ehrlich auf Teammitglieder/Vorstand zuzugehen und seine Anliegen zu äußern

Unsere Arbeit im Team und Vorstand ist geprägt von einer offenen und fehlerfreundlichen Kultur.

## 4. Elternarbeit

### 4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dabei möchten wir Erziehungspartner der Eltern sein. Darunter verstehen wir, dass wir die Eltern als kompetente Partner ansehen, die ihr Kind am besten kennen und mit denen wir gemeinsam Inhalte entwickeln und Lösungen erarbeiten. Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen Eltern und Erzieherinnen bedeutend für die Entwicklung des Kindes und sein Wohlbefinden in unserer Gruppe ist. Ein offener Austausch von Argumenten, Meinungen und Ansichten sowie konstruktive Kritik sind für uns dabei elementar.

Hierbei darf auch nicht vergessen werden, dass Kinder spüren, ob ihre Eltern mit der Einrichtung zufrieden sind. Wenn allen Eltern von Anfang bewusst wird, dass sie Kritik und Unzufrieden äußern können, so werden sie diese Möglichkeit auch nutzen, denn nur so können alle an ihrer Arbeit wachsen.<sup>14</sup>

### 4.2. Beschwerdemanagement für Eltern

- regelmäßiger Austausch untereinander (Elterngespräche, Elternsprechstunde)
- Team und Vorstand arbeiten kontinuierlich an einer beschwerdefreundlichen Haltung
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung, wo Ideen, Meinungen und Kritik Gehör finden
- regelmäßiger Elternabend, wo alle Eltern ihre Ideen miteinbringen können

---

<sup>14</sup> Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE Verlag S.48

Für uns als Team ist es hierbei wichtig, dass Eltern wissen, an wen sie sich mit ihrer Kritik wenden können. Hierbei ist eine transparente Gestaltung elementar. Zudem führen wir regelmäßige (Team-)Fortbildung zum Thema Gesprächsführung.

Für uns ist eine positive Haltung zum Verfahren im Umgang mit Beschwerden, Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und dienen zur Qualitätserhaltung und Entwicklung unseres Kinderladens.

# Anhang

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch  
**GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE**



**DOKUMENTATION DER FAKTEN**

**4 AUGEN PRINZIP**  
Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung

kann Gefährdung nicht ausgeschlossen werden  
**HINZUZIEHUNG INSOERN ERFAHRENEN FACHKRAFT**  
(ieFK)

**HANDLUNGSSCHEMA  
SCHNELLE HILFE**  
VORGEHEN NACH § 8 A SGB VIII  
SCHUTZAUFTRAG BEI  
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

gemeinsame  
**GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**

**AKUTE  
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**  
(Kind kann nicht nach Hause  
gelassen werden)  
Fallübergabe an örtliches  
Jugendamt

**GEFÄHRDUNG BZW.  
RISIKOEINSCHÄTZUNG  
IM GEFÄHRDUNGS-/  
GRAUBEREICH**  
Risiko einer  
Gefährdung wird  
weiterhin gesehen,  
Verdacht ist erhärtet

**GEFÄHRDUNG  
IST NICHT  
AUSZUSCHLIESSEN**  
Elterngespräch  
führen: "gemeinsamer  
Blick auf das Kind", auf  
(freiwillige)  
Beratungsmöglichkeiten  
hinweisen,  
Verabredungen treffen

**GEFÄHRDUNG  
BESTÄTIGT SICH  
NICHT**  
Ende des Verfahrens

Gespräch mit Eltern/Personenberechtigten (PSB)  
vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

Gespräch mit Eltern/Personenberechtigten (PSB)  
führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche  
Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern /PSB treffen und diese  
schriftlich festhalten

Bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB  
Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

**ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN**  
In Kontakt bleiben, weitere Termine  
vereinbaren.

**KEINERLEI ENTWICKLUNG  
ZU ERKENNEN**  
Kooperation gelingt (eher) nicht

Verabredung zur  
**ÜBERPRÜFUNG** dieser  
Entscheidung sinnvoll!

**JUGENDAMTSÜBERGABE** vorbereiten  
(regionale Formulare übermitteln)

...oder...

ggf. **ERNEUTE  
RISIKOEINSCHÄTZUNG**

**FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT**  
(Eltern zeitgleich informieren)

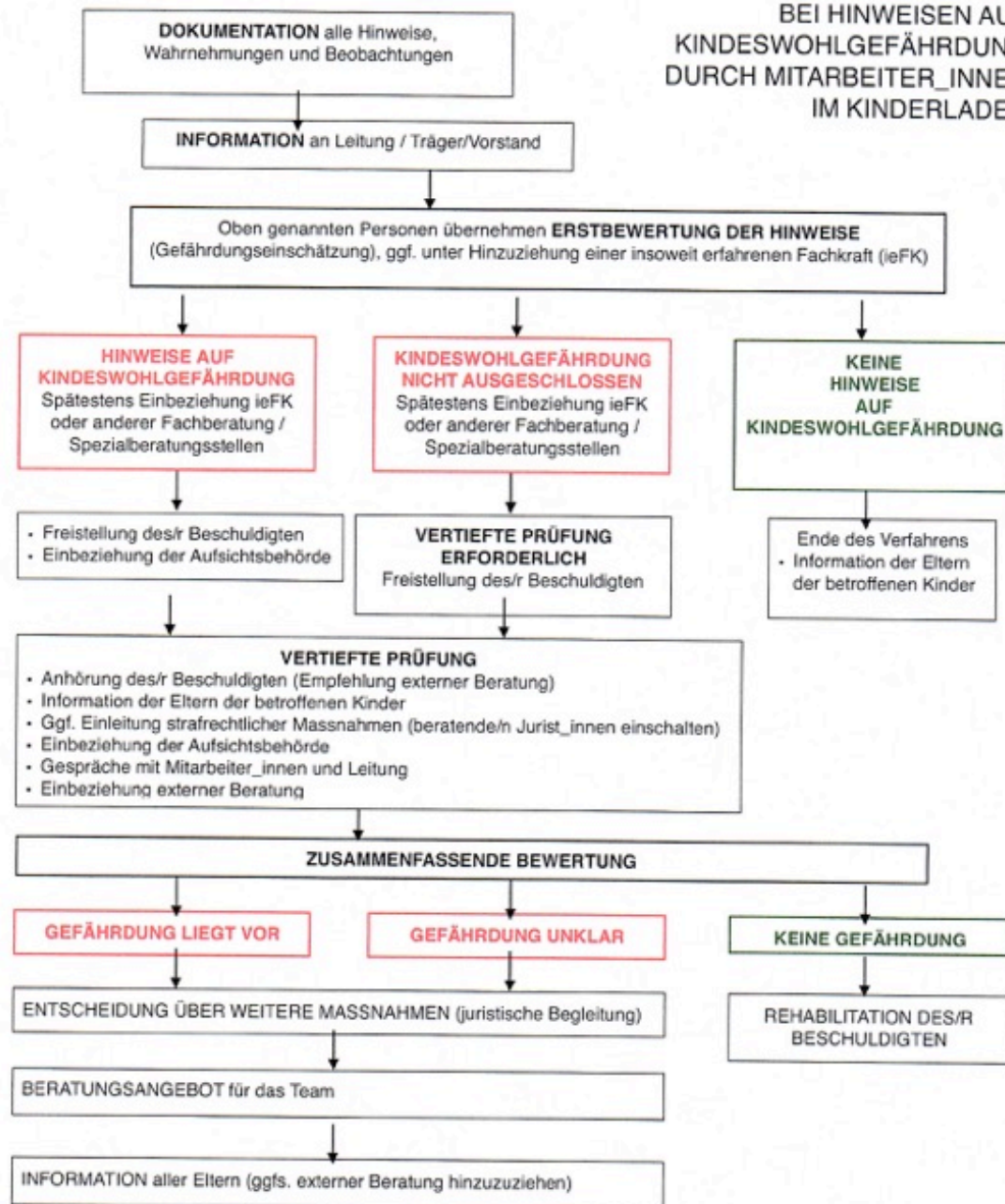
...oder...

Eltern nehmen selbst  
Kontakt zum JugA auf  
**(Nachweis/Rückmeldung)**

und  
erneuter  
Kooperationsversuch



## HANDLUNGSSCHEMA BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH MITARBEITER\_INNEN IM KINDERLADEN



## **Wichtige Kontakte**

### **Kontakt Kinderschutzbeauftragte des Kinderladens**

#### **Vorstand:**

Lena Haas

Mail: [vorstand@kinderladen-goethestrasse.de](mailto:vorstand@kinderladen-goethestrasse.de)

#### **Team:**

Sonja Wojczynski (kleine Gruppe)

Mail: [pkg@kinderladen-goethestrasse.de](mailto:pkg@kinderladen-goethestrasse.de)

Beatrice Jacobs (große Gruppe)

Mail: [pgg@kinderladen-goethestrasse.de](mailto:pgg@kinderladen-goethestrasse.de)

#### **Leitung Team:**

Beatrice Jacobs

Mail: [leitung@kinderladen-goethestrasse.de](mailto:leitung@kinderladen-goethestrasse.de)

### **Kontakt Insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK)**

Sandra Ohl

Christine Otto

DaKs Dachverband der Berliner Kinder u. Schülerläden e.V.

Crellestraße 19/20

10827 Berlin

Tel: 030/25291300

[info@daks-berlin.de](mailto:info@daks-berlin.de) und [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de)

### **Kontakt Fachaufsicht/Betriebserlaubniserteilende Behörde**

Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft

Ingo Barth- III F 317

Einrichtungsaufsicht und Beratung in Kindertagesstätten

Bernhard-Weiß-Str. 6

Raum 5C33

Tel.: 030/90227 6594

Fax: 030/90227 5396

### **Anlaufstellen/ externe Beratungstellen**

DaKs Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.  
Crellesrasse 19/20  
10827 Berlin  
Tel.: 030/25291300  
[info@daks-berlin.de](mailto:info@daks-berlin.de) und [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de)

KiZ Kinder im Zentrum  
Maxstrasse 3  
13347 Berlin  
Tel.: 030/2828077  
[kiz@ejf.de](mailto:kiz@ejf.de)

Charlottenburg-Wilmersdorf  
Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter  
(Montags-Freitags von 08.00 – 18.00 Uhr)  
Tel.: 030/90291-5555

---